Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag
		2019 in EUR	bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	20 in EUR
1 ³	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	66.330,73	66.330,73	0,00	0,00	
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.022.699,94	1.022.699,94	0,00	0,00	
1692	2.2.2.1 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsange- hörigen Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	49.764,18	49.764,18	0,00	0,00	
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	339.820,31	339.820,31	0,00	0,00	
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	17.971,16	17.971,16	0,00	0,00	
	Summe	1.496.586,32	1.496.586,32	0,00	0,00	

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung

 $^{^{\}rm 3}$ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.